

vorl innen bestent, auf Bittstuden
sein augnubens Anwohnen nicht
nurigen hat, so ist dagegen abz.
weichen.

Lb V Mayol.

No 918.

Friedrich Goldner, von Furtwangen
gefürstet zu Hohenberg gebürtig, bittet
in den Städten ihres Amtsvorwerks
Jopnes Vilbrenagel und zugem
Erlösung dagegen Edictum
als Fried - Hoffm - Gloriam -
und Hammars - Pfandmeister und
im Feste aufgeworben zu rufen
ihm.

Conclusio.

In den Vilbrenagel'schen Edicten
Zugestimmen der pflichten ist
auf ein Entwickeltes Anwohnen
besitzt, und Bittstuden gehabt
nigun Mittel aufzuweichen hat;
so ist dagegen es Anlang
zu verhindern, und die Zulassung
urkunde zu ertheilen zugem 15

No 922

Zugem.

Jopnes Flankl, von Sins gebürtig,
lieg wiederholts vorwärts sein
Bitten als Meister oder auch
nigun Freund in den Tippus.
Prostition aufgeworben zu rufen.